

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

22.03.2024, Schick

Amt 32 – Amt für Bürgerservice und Brandschutz

13.03.2024, Winckler

über: Dezernat II Frau von Busse

25.03.2024 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

25.03.2024 JD

an die Mitglieder der Bürgerschaft

Betreff: Niederschrift vom 22.02.2024, TOP 4 Fragen, Vorschläge, Anregungen Einwohner

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Verkehrsmileys und Verkehrssicherheit im OT Wieck

Der gesamte Ortsteil Wieck ist verkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Nach der StVO gelten hier Geschwindigkeitsbeschränkungen, Schrittgeschwindigkeit, Parkbeschränkungen, nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt und die Mischverkehrsfläche in dem Sinne, dass keine gesonderten Nebenanlagen an den Fahrbahnen zur Nutzung von Fußgängern und Radfahrern baulich hergestellt werden. Die vorhandene Verkehrsfläche kann und soll von jedem Verkehrsteilnehmer unter Berücksichtigung des § 1 der StVO (gegenseitige Rücksichtnahme) genutzt werden.

Die Sanierung der Ortslage Wieck unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes erfolgte in den 1990er Jahren und ist abgeschlossen. Es ist nicht vorgesehen, Änderungen an der vorhandenen Oberflächenbefestigung, bestehend aus Natursteinpflaster und Betonsteinpflaster vorzunehmen. In den vergangenen Jahren erhielten wir immer wieder Beschwerden über die Nichteinhaltung der zulässigen Geschwindigkeit durch Verkehrsteilnehmer in diesem verkehrsberuhigten Bereich. In einzelnen Straßen, z.B. Rosenstraße wurden daraufhin „Berliner Kissen“ zur dynamischen Geschwindigkeitsreduzierung montiert. Dies ist auf den Fahrbahnen, die mit Natursteinpflaster befestigt sind, nicht möglich.

Im Weiteren wurde von der OTV Wieck/Ladebow zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer bezüglich der Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich die Montage von Verkehrsmileys gefordert. Entsprechende finanzielle Mittel wurden im städtischen Haushalt eingestellt und zweckgebunden von der Bürgerschaft bestätigt. Die jetzigen Standorte wurden mit der OTV abgestimmt. Die Mileys stellen eine wirksame Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dar und beeinträchtigen den Charakter der denkmalgeschützten Ortslage Wieck nicht. Es ist nicht vorgesehen diese Anlagen zurückzubauen.

Sanierung Straße An der Wieck im OT Riems

Abschnitt 1 und 2 der Straße, die VG1, liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Dieser hat am 06.10.2023 einen Zuwendungsbescheid vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur Erneuerung der Kreisstraße erhalten. Am

27.11.2023 hat der Kreistag den Haushalt 2024/25 beschlossen, womit die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils auf den Weg gebracht ist. Derzeit befindet sich der Haushalt zur Genehmigung beim Innenministerium M-V in Schwerin und könnte noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Laut OZ-Artikel vom 23.02. sollen seit dem 27.02. die Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt mit Abfräsarbeiten am Asphalt gestartet haben; der Baubeginn sei für Ende Mai 2024 geplant. Für Informationen hinsichtlich eines konkreten Baubeginns für Bauabschnitt 1 und 2, einer Zeitschiene und des Informationsmanagements richten Sie Ihre Nachfragen zum gegebenen Zeitpunkt bitte an das zuständige Dezernat 3 im Landkreis über dezernat3@kreis-vg.de.

Eine Planung für den 3. Abschnitt der Straße, für den die Stadt Greifswald zuständig ist, konnte noch nicht gestartet werden, da sich im gegenwärtigen städtischen Doppelhaushalt 2023/24 die Maßnahme im nichtfinanzierbaren Bereich befindet (die Bürgerschaft hat den Haushalt 2023/24 und damit die Nichtfinanzierung der Straße „An der Wiek“ beschlossen). Ein Baubeginn ist folglich derzeit nicht absehbar. Den Fördermittelanmeldung über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur hatte die Stadt gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald im Oktober 2020 gestellt, bis dato aber außer einer Eingangsbestätigung keine Mitteilung erhalten. Für die weitere Prüfung der Fördervoraussetzungen durch das LFI und die fachliche Prüfung durch das Straßenbauamt Neustrelitz würde mindestens eben diese, noch fehlende Entwurfsplanung erforderlich sein. Erst dann könnte ein qualifizierter Förderantrag gestellt werden.

Die Stadt wird die Planung für den Ausbau des in ihrer Zuständigkeit liegenden Straßenabschnitts für den Haushalt 2025/26 wiederum anmelden. Die Aufnahme in den finanzierbaren Teil des Haushaltes obliegt schlussendlich den Mitgliedern der Bürgerschaft und braucht die Mehrheit ihrer Stimmen.

Feuerwehrgerätehaus für den OT Riems

Gemäß des Schreibens vom 06.02.2024 durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V wurde die Maßnahme „Feuerwehrgerätehaus Riems“ vorerst nicht genehmigt. Die Planmittel i.H.v. 475.000 EUR sind mit der Begründung der fehlenden Veranschlagungsreife befristet als Mittelsperre im Haushalt dargestellt. Das Innenministerium M-V weist explizit auf die Möglichkeit der nachträglichen Genehmigung der Maßnahme hin. Die Genehmigung der Maßnahme ist in Aussicht gestellt, sofern die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) abgeschlossen ist.

Somit sind Gelder für ein Feuerwehrgerätehaus auf Riems im Haushalt 2024 grundsätzlich vorhanden, jedoch an Anforderungen des Innenministeriums gebunden. An der Umsetzung der Maßnahme wird bereits gearbeitet.

Im Zuge der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde 2018 deutlich gemacht, dass die Durchführung von Lösch- und Hilfeleistungsmaßnahmen durch die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr Greifswald in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der angrenzenden Gemeinde Mesekenhagen grundlegend abgesichert werden kann, dies jedoch nicht unter Einhaltung der neu definierten hilfsfristrelevanten Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Daher wurde die Aufgabe „*Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung eines Standorts bzw. einer Feuerweereinheit*“ im Bereich Riems durch den externen Gutachter im Brandschutzbedarfsplan formuliert und in Folge als Auftrag durch die Bürgerschaft mit Beschlussfassung an das Fachamt übertragen. Die Suche nach einem Standort (unter Berücksichtigung verfügbarer Flächen, unter Beachtung der städtebaulichen Vorgaben sowie mit Blick auf die brandschutztechnischen Erfordernisse, wie die Erreichbarkeit des zu errichtenden Objekts durch die Kameradinnen und Kameraden, die Vorgaben der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse bzgl. Zu-/Abfahrten und Hygiene-Maßnahmen und die Erreichbarkeit des Ausrückebereichs (Einhaltung der Hilfsfrist)) wurde seither intensiv durchgeführt. Dies mündete mit der Zielsetzung, ein Gebäude für eine

Freiwillige Feuerwehr Riems mit der Besetzung durch ehrenamtlich-aktive Kameradinnen und Kameraden zu errichten. Die Planung des Gebäudes aber auch die Maßnahmen zur Personalfindung und die Vorbereitung zur Ausstattung der neu zu gründenden Freiwilligen Feuerwehr Riems werden weiter vorangetrieben.

Nach Abschluss der im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Weiterentwicklung der Feuerwehr Greifswald mit einem ehrenamtlich zu besetzenden Standort Riems wird das Sicherheitsniveau entsprechend der neuen Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern angehoben. Bis zur Umsetzung ist –auch nach Einschätzung des externen Gutachters – die Sicherheit in dem seit Jahrzehnten bestehenden Rahmen, mit dem Zusammenwirken von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr inklusive der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mesekenhagen, gegeben.

Anlage/n

keine